

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, dem 13.11.2019 mit Beginn um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Amtshauses in Bodensdorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalar Georg
GR Köffler-Kavalar Gabriele
GR Slunka Martin
GR Wolfschwenger Corina

FPÖ: GR Liendl Marko
GV Gasser Gabriele
Vzbgm. Thaler Alfred
GR Marialuise Mittermüller
GR Teuffenbach Oswin
GR Rednak Karl

SPÖ: GV Mag. Penz Isabella
GR Kraxner Gottfried
GR Müller Walter
GR Stromberger Ferdinand
GR Pertl Reinhold

ÖVP: GR Wolf Kurt
GV Vidoni Markus
GR Fuchs Harald
GR DI Blasge Arno
GR Peterschitz Susanne

GRÜNE: GR DI Dr. Hauser Robert
GR Mersal Brigitte

Weiters nahm an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Entschuldigt haben sich: Vzbgm. Mag. Ebner Wolfgang, GR Bacher Martin, GR Augustin Andreas, GR Hatberger Gotthard

Nicht entschuldigt: GR Pirker David

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Bericht des Kontrollausschusses;
5. **Anträge des Finanzausschusses:**
 - a) Information über die Änderung des Vertrages „Auslagerung Abfertigungsvorsorge“;
 - b) Beschlussfassung - Gründung des Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See;
 - c) Beschlussfassung - Auflösung der Kapitalrücklage Strandbad;
 - d) Beschlussfassung - 3. Nachtragsvoranschlag 2019;
 - e) Beschlussfassung - Änderung Mittelfristiger Investitionsplan;
6. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Beschlussfassung – Benützungsbewilligung „Chorista“;
 - b) Beschlussfassung – Auftragsvergabe Aufschließungsarbeiten Wasserversorgung – Grundstück 910/1 KG Steindorf – Grundeigentümer Fleischhacker;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Köffler-Kavalar Gabriele und GR Stromberger Ferdinand zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 14.11.2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung die Schlusspräsentation der Machbarkeitsstudie zur Absicherung der Wasserversorgung im Zentralraum Kärnten stattfindet. Es sollen bis zu 100 sec.lt. aus der Tiebel abgeleitet werden, was aus seiner Sicht unbedingt verhindert werden muss. Die Tiebel ist die Lebensader für den Ossiacher See und wurde gesagt, dass die Ableitung keine ökologischen Auswirkungen hat. Vor der Regenperiode ist der Wasserstand 30 cm unter dem Mittelwasserstand gewesen. Er wird noch einmal deponieren, dass, wenn eine Wasserschiene notwendig ist, man über andere Zusammenschlüsse nachdenken sollte. Bei der nächsten Vorstandssitzung des WVO ist das Thema auf der Tagesordnung und soll ein Beschluss über die weitere Vorgangsweise gefasst werden. Er wird dem nicht zustimmen. Mit den Bürgermeistern der Gemeinden Treffen und Ossiach wurde dies auch vorbesprochen.

Für GR Müller muss man sich diese Angelegenheit genau erklären lassen und ist er derselben Meinung wie der Bürgermeister.

GR Mittermüller gibt dem Bürgermeister Recht und verweist sie auf das seinerzeitige Algenproblem am Ossiacher See.

Für DI Blasge darf nicht bei einem so sensiblen ökologischen Bereich experimentiert werden. Er fragt, welche Möglichkeit die Gemeinde Steindorf hat, wenn sie mit den Gemeinden Ossiach und Treffen alleine da steht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es ein Geheimpapier gibt, in welchen steht, dass alles unternommen werden muss, die Tielquellen in die Wasserversorgung des Zentralraumes miteinzubeziehen. Er warnt davor, dass man diesen ökologischen Wahnsinn eingeht. Er weiß nicht, welche Interessen dahinterstehen, seiner Meinung nach gibt es andere Alternativen. Es darf nicht riskiert werden, dass der Ossiacher See Schaden nimmt.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass 2017 Keime im Ossiacher See festgestellt wurden und dies 2019 medial aufbereitet wurde. Er hat deponiert, dass diese Person, welche die Studie erstellt hat, bei der nächsten WVO-Sitzung anwesend ist. Die Keime könnten durch Wasservögel in den Ossiacher See gelangt sein. Sie sind für einen Erwachsenen kein Problem, für Kleinkinder eventuell schon.

Punkt 4 – Bericht des Kontrollausschusses:

GR Dr. Hauser berichtet, dass am 30.9.2019 eine Kontrollausschusssitzung stattgefunden hat und es nachstehende Beanstandungen bzw. Fragen gab:

- Kelag-Stromrechnung 3. Quartal – Bei der Aufteilung erscheinen die Kosten für die Beleuchtung im Park am See im Vergleich zu den Kosten für die gesamte Straßenbeleuchtung sehr hoch – die Stromrechnung muss lt. Bgm. angeschaut werden.
- Regionalmedien –Inserat Holzstraßenkirchtag – Diese Rechnung erscheint sehr hoch, zumal die Sinnhaftigkeit dieser Werbung zu hinterfragen ist – Diese Einschaltung wurde lt. Bgm. von seinen Verfügungsmitteln bezahlt, über welche er verfügen kann.
- Es wird kritisiert, dass oft keine Vergleichsangebote vorliegen, die Angebote liegen oft nur als Gesamtbetrag vor, es fehlen oft die Preise bei Einzelpositionen - es ist nicht üblich, dass immer alles öffentlich ausgeschrieben wird – zu hoher Aufwand und zu hohe Kosten, Vergleichsangebote werden sehr wohl eingeholt.
- Bücherbestellung – die Anschrift ist nicht immer korrekt.
- Es liegen Rechnungen für Rechtsanwaltskosten zur Prüfung vor. In diesem Zusammenhang möchte der Kontrollausschuss wissen, wie der Stand der Verfahren ist – lt. Bgm. ist in gewissen Fällen eine Rechtsberatung notwendig und wird diese vom Gemeindevorstand auch verlangt, da eine bestmögliche Rechtssicherheit gegeben sein muss, über laufende Verfahren kann keine Auskunft gegeben werden.
- Wie sieht es mit dem Vertrag TVB aus – lt. Bgm. war der Vertrag schon 2 x im GR und wurde dem nicht zugestimmt, er ersucht den GR dem Vertrag einmal zuzustimmen.

Punkt 5a – Information über die Änderung des Vertrages „Auslagerung Abfertigungsvorsorge“

Der Vertrag über die Auslagerung der Abfertigungsvorsorge wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 04. Juli 2019 neu beschlossen.

Per Gesetz vom 18. Juli 2019, kundgemacht im Landesgesetzblatt 69/2019, gab es Änderungen des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes, des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, des Kärntner Gemeindefachangestelltenengesetzes sowie des Kärntner Stadtbeamtenengesetzes 1993.

Im September 2019 wurde sohin der § 74 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes geändert.

Vor der Novellierung war das Monatsentgelt und etwaige Kinderzulagen des letzten Monatsentgeltes des(r) Bediensteten die Bemessungsgrundlage, mit der Gesetzesänderung ist

die Basis für die Berechnung der Abfertigung das Monatsentgelt, die Kinderzulage und der auf diesen Monat entfallende aliquote Anteil der Sonderzahlung.

Lt. Auskunft der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung ist kein neuerlicher Beschluss notwendig, da es über die gesetzliche Änderung keine Diskussion geben kann. Die jährliche Prämie beträgt daher ab 1.1.2020 nicht € 17.368,00 sondern € 22.628,30. Die Änderungen wurden in der Sitzung des Finanzausschusses vom 29.10.2019 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.11.2019 vorgetragen und soll die Änderung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Punkt 5 b – Beschlussfassung – Gründung des Schutzwasserverbandes Gegendtal – Ossiacher See

Zum Zweck der Errichtung von Schutzwasserbauten und deren Erhaltung am Afritz- bzw. Treffnerbaches bis zur Gemeindegrenze zu Villach, am Feldbach bis zur Gemeindegrenze zu Radenthein und an der Tiebel in den Gemeindegebieten von Treffen am Ossiacher See und Steindorf am Ossiacher See sowie die Errichtung und Erhaltung von Lawinen- und Steinschlagschutzbauten, soll der Wasserverband Gegendtal – Ossiacher See gegründet werden. Dahingehend hat am 17.09.2019 eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinden (Afritz, Steindorf, Feld am See, Treffen Arriach) und der Wildbach- und Lawinenverbauung stattgefunden.

Gemäß Besprechungsprotokoll wird die fachliche Führung und Begleitung des Schutzwasserverbandes von den Mitarbeiter/innen der Gebietsleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung wahrgenommen. Es sollten daher keine Verwaltungs- oder Lohnkosten entstehen.

Der Vorteil der Gründung des Schutzwasserverbandes liegt darin, dass Fördermittel im erhöhten Ausmaß von Seiten des Bundes oder Landes lukriert werden können.

Der neu gegründete Verband soll für die Finanzierung und Umsetzung diverser Projekte herangezogen werden. Die Kosten für die Erhaltung dieser Schutzbauten verbleibt bei den Gemeinden und müssen diese Betreuung im Rahmen von Betreuungsdiensten mit der WLW abgewickelt werden.

Folgende Projekte sind derzeit für die erste Prioritätenreihung inkludiert: Rabenbach/Schiefingbach, Ulrichsgraben, Trescherbach, Klausengraben.

Im Zuge der Besprechung vom 17.09.2019 hat man sich für folgenden Verbandsnamen ausgesprochen: „Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See“.

Der Ablauf der Gründung soll wie folgt stattfinden:

- 1) Information an den Gemeinderat und Beschluss zur Gründung des „Schutzwasserverband Gegendtal – Ossiacher See“ mit dem Zweck zur Errichtung von Schutzwasserbauten und deren Erhaltung am Afritz- bzw. Treffnerbaches bis zur Gemeindegrenze zu Villach, am Feldbach bis zur Gemeindegrenze zu Radenthein und an der Tiebel in den Gemeindegebieten von Treffen am Ossiacher See und Steindorf am Ossiacher See sowie die Errichtung und Erhaltung von Lawinen- und Steinschlagschutzbauten.

- 2) Koordination der Gründungsversammlung durch die Gemeinde Treffen mit Beschluss der Gründung des Verbandes auf Grundlage der vorliegenden Statuten.
- 3) Genehmigung der Gründung per Bescheid durch das Amt der Kärntner Landesregierung.
- 4) Einberufung der 1.Mitgliederversammlung nach der bescheidlichen Genehmigung.

Der vorliegende Entwurf der Statuten wurde mit Dr. Josef Woschitz von der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung bereits abgestimmt und kann in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.10.2019 einstimmig sowie der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 05.11.2019 einstimmig, den Antrag an den Gemeinderat gestellt die Gründung des „Wasserverbandes „Gegendtal - Ossiacher See“ mit dem gem. § 2 der Statuten angeführtem Zweck und Aufgaben, zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeinderates zu und beschließt die Gründung des „Schutzwasserverbandes Gegendtal – Ossiacher See“ gemäß vorliegender Statuten.
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 c – Beschlussfassung – Auflösung der Kapitalrücklage Strandbad

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden die aufsummierten Abgänge im Bereich Strandbad Bodensdorf verbucht und je nach Liquidität des allgemeinen Haushalts durch Zuführungen vermindert.

Im Jahr 2013 wurde auf Empfehlung der Steuerberatungskanzlei Confida, Dr. Hermann Huber, zur Besicherung der Verbindlichkeiten der Fremdenverkehrsgesellschaft (Strandbad) gegenüber der Gemeinde eine Kapitalrücklage in der Höhe von € 74.519,36 gebildet. Diese Kapitalrücklage wurde mit dem Wert der vorhandenen Gebäude besichert und es bestehen keine Geldwerte wie bei anderen Rücklagen.

Nachdem das Strandbad nun neu gestaltet und organisiert wird, wurde der aktuelle Abgang von € 50.900,00 mittels 1. Nachtragsvoranschlag 2019 (Beschluss GR vom 10.04.2019) mittels Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Die Kapitalrücklage ist daher nicht mehr notwendig und kann aufgelöst werden.

Der Finanzausschuss hat die Angelegenheit am 29.10.2019 sowie der Gemeindevorstand am 05.11.2019 vorherberaten und wurde jeweils einstimmig der Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Kapitalrücklage in der Höhe von € 74.519,36 aufzulösen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt die Auflösung der Kapitalrücklage im Ausmaß von € 74.519,36.
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 d – Beschlussfassung – 3. Nachtragsvoranschlag 2019

Für den 3. Nachtragsvoranschlag sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – zusätzliche Mitarbeiterin

Für die Nachbearbeitung der Zweitwohnsitzakte wurde lt. Beschluss des Verwaltungsausschusses der VG Feldkirchen eine zusätzliche Bedienstete für 8 Monate aufgenommen.

Die Personalkosten von € 20.900,00 sind nach dem Verhältnis Einwohnerzahl/Abgabenaufkommen auf die Gemeinden aufzuteilen. Der Anteil der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See beträgt € 4.904,72.

Spielhaus Kindergarten Bodensdorf

Danke einer Spende - Erlös aus dem Eisstockturnier vom Unterberger Kegelcup - in der Höhe von € 1.600,00 wurde für den Kindergarten ein Spielhaus angekauft.

Die Einnahme und die Ausgabe sind entsprechend zu veranschlagen.

Lohnkosten - Kindergarten Bodensdorf

Der Budgetansatz für die Löhne von nicht ganz jährlich Beschäftigten ist durch längere Krankenstände (Kuraufenthalt) bzw. die Vertretung von Brigitte Wenerich durch Hemma Wedam nicht ausreichend und muss daher um € 6.900,00 erhöht werden.

Ossiacher See Halle - Kapitalaufstockung

Gemäß GR-Beschluss vom 12.09.2019 wurden € 20.000,00 als Kapitalaufstockung der Anteile an der Ossiacher See Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. beschlossen. Die Voranschlagsansätze sind entsprechend anzupassen.

An die Ossiacher See Halle wurden bereits € 40.000,00 ausbezahlt. BZ-Mittel wurden dafür € 15.000,00 abgerufen, veranschlagt jedoch nur € 10.000,00.

Die Differenz von € 5.000,00 kann im 3. Nachtragsvoranschlag verwendet werden.

Verkehrszeichen, Straßenschilder

Durch die Neuorganisation des öffentlichen Busverkehrs zwischen Nadling und Tiffen war es notwendig, die Straßenmarkierungen und die Verkehrszeichen entsprechend zu erneuern. Diese Maßnahmen standen zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht fest.

Bundeszuschuss Katastrophenschäden / Instandhaltung Straßenbauten

Für die im Jahr 2018 entstandenen Katastrophenschäden haben wir einen Bundeszuschuss von € 49.377,60 bekommen. (50% der eingereichten Kosten).

Dieser Betrag soll für Straßeninstandhaltung - Teilbereich Burgweg - verwendet werden.

Zusatzrüstung neues Mehrzweckfahrzeug FF Steindorf / Verkauf altes Fahrzeug

Mit GR-Beschluss vom 3. Juli 2019 wurde der Finanzierungsplan und den Ankauf des Mehrzweckfahrzeuges für die FF Steindorf beschlossen.

Investitionsaufwand	Anschaffungskosten	160.300,00 €
Finanzierung	Bedarfszuweisungen 2018	100.000,00 €
	Zuführung ordentlicher Haushalt	5.200,00 €
	Zuschuss Landesfeuerwehrverband	40.200,00 €
	Beitrag Kameradschaftskasse FF Steindorf	14.900,00 €
		160.300,00 €

Laut den Richtlinien der Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplanung des Landes Kärnten darf die Ausstattung des Fahrzeuges max. 10% der Kosten des Fahrzeuges betragen, daher konnten gewisse notwendige Gerätschaften nicht berücksichtigt werden.

Um für alle Einsätze - Feuer / Unwetter/Verkehrsunfall - bestmöglich gerüstet zu sein, ist es notwendig zusätzliche Gerätschaften und Material anzuschaffen:

Flutlichtmast mit Schwenkarm, sowie eine Außenlautsprecheranlage	€ 2.264,17
Material und Gerätschaften	€ 4.187,22
zusätzlicher Roll-Container	€ 3.871,20
	€ 10.322,59

Die Gesamtkosten für die Zusatzausstattungen belaufen sich auf € 10.400,00.

Die Fa. Magirus Lohr, Lieferant des neuen Fahrzeuges, hat ein Kaufangebot für das alte Kleinlöschfahrzeug in der Höhe von € 7.400,00 vorgelegt.

Der tatsächliche Finanzierungsaufwand der Gemeinde beträgt daher € 3.000,00.

Installation eines Defibrillators

Im Rahmen einer „Gesund Leben“-Initiative rund um die Feuerwehr Bodensdorf-Tschöran entstand die Idee für den Zentralbereich von Bodensdorf einen Defibrillator anzuschaffen und es wurde auch ein Betrag von € 1.200,00 gesammelt. Die Sparkasse in Bodensdorf wird als idealer Standort vorgeschlagen und die Bank würde auch den Platz und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Im Gemeindevorstand wurde vom Bürgermeister die bessere Platzierung beim Gemeindeamt vorgeschlagen. Für die Bevölkerung wäre diese Platzierung auf einer öffentlichen, jederzeit zugänglichen Fläche. Etwaige Zusatzvereinbarungen (Strom etc.) müssten nicht abgeschlossen werden und etwaige Verpflichtungen gegenüber Dritte würden entfallen da die Gemeinde dann selbst Grundeigentümer sowie Hauseigentümer wäre.

Der Bezirksstellenleiter des Roten Kreuzes Feldkirchen, Hr. Meinhardt, spricht aufgrund seiner Erfahrung die Empfehlung aus, mit der Fa. Cardioangel lt. vorliegendem Angebot einen 5-Jahres Vertrag für eine Defibrillator Box abzuschließen.

Dieser Servicemietvertrag hat den Vorteil, dass sämtliche Wartungskosten und Gebrauchsteile inkludiert sind.

Nachdem diese private Initiative, aber auch die Feuerwehr keine Verträge abschließen kann, besteht der Wunsch, dass dieses Projekt über die Gemeinde umgesetzt wird.

Gemäß den Förderrichtlinien der Abt. 5 des Landes Kärnten gibt es eine Förderung in der Höhe von € 500,00.

Gesamtkosten	€ 5.688,00
Spende	€ 1.200,00
Förderung	€ 500,00
Kostenanteil Gemeinde	€ 3.988,00

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 29.10.2019 einstimmig vorberaten.

Per Schreiben vom 03.11.2019 ist ein Antrag auf Förderung vom Verein MiOs – Miteinander am Ossiacher See eingelangt. In Rücksprache mit der Referentin sowie dem Bürgermeister als Finanzreferent sollen dahingehend € 1.000,-- als Förderung im 3.NVA 2019 vorgesehen werden.

Die Änderung wurde im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und der 3.NVA 2019 inkl. der Änderung – Vereinsförderung MiOS € 1.000,-- einstimmig beschlossen.

Der 3. NVA 2019 (FA & GV-Sitzung) – stellt sich wie folgt dar:

3. Nachtragsvoranschlag 2019		ordentlicher Haushalt	
Einnahmen		Ausgaben	Veränderung
fixe Positionen			
		1/012000/720000 VG - zusätzliche Mitarbeiterin	4.900,00 €
2/240000/829000	Spende Eisstockturnier Unterberger Kegelcup 1.600,00 €	1/240000/043000 Spielhaus "Camping - und Zirkuswagen"	1.600,00 €
		1/240000/523000 Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt	6.900,00 €
2/269000/755000	BZ Änderung Wildbachverbauung in Oss. Halle 20.000,00 €	1/269000/755000 Ossiacher See Halle	20.000,00 €
		1/469000/757200 Förderung "Mios"	1.000,00 €
2/269000/75500	BZ Ossiacher See Halle, Auszahlung bereits erfolgt 5.000,00 €	1/640000/400000 Verkehrszeichen, Schilder	2.000,00 €
2/944000/870000	Bundeszuschuss Katastrophenschäden 49.300,00	1/612000/611000 Instandhaltung von Straßenbauten	49.300,00 €
Projekte			
2/163100/829000	Verkauf Kleinlöschfahrzeug MB 310 KLF 7.400,00 €	1/163100/043000 Zusatzausrüstung neues MZFZ	10.400,00 €
2/512000/829000	Spende Ankauf Defibrillator 1.200,00 €	1/512000/043000 Defibrillator	5.700,00 €
2/512000/828000	Förderbeitrag Land Kärnten 500,00 €		
Finanzwirtschaft			
2/990000/963000	Rest-Überschuß 2018 (€ 17.500,00) 13.600,00 €	1/990000/967000 Soll-Überschuß lfd. Jahr gem. 2. NVA	-3.200,00 €
	98.600,00 €		98.600,00 €

Wortmeldungen: GR Teuffenbach wird sich bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten, da er beim Vorlesen des Amtsvortrages nichts verstanden hat und auch keine Zeit hatte, in die Unterlagen zu schauen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden 3. Nachtragsvoranschlag 2019 vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mehrheitlich (21 Stimmen – GR Teuffenbach Stimmenthaltung) beschlossen.

Punkt 5 e – Beschlussfassung – Änderung Mittelfristiger Investitionsplan

In der Sitzung des Gemeinderates wurde die Erweiterung des Finanzierungsplanes „Projekt Straßensanierung 2016“ (Burgweg) beschlossen.

Analog zu diesem Finanzierungsplan muss der mittelfristige Investitionsplan adaptieren werden und ist der Entwurf als Beilage auf Seite 2-3 zu entnehmen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 29.10.2019 sowie des Gemeinderates vom 05.11.2019 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses sowie des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 a – Beschlussfassung – Benützungsbewilligung „Chorista“

Mit Schreiben vom 26.9.2019 hat der Chor „Chorista“ ein Ansuchen auf Benützung des Raumes der Nachmittagsbetreuung (ehemalige Bibliothek) zum Zwecke des Chorprobens gestellt. Die Probe soll mittwochs um 19.00 Uhr stattfinden.

Die Räumlichkeiten stehen mittwochabends zur Verfügung und spricht dahingehend nichts gegen die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten zum Zwecke der Chorproben.

Hinsichtlich der Nutzung ist ein Benützungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Chor abzuschließen und wurde ein Vorvertrag analog zum Singkreis Ossiacher See, welcher auch 1x pro Woche probt, erstellt. Der Vorvertrag wurde von der Obfrau des Chors unterfertigt. Analog zum Singkreis soll die jährliche Pauschale € 400,-- betragen (1x pro Woche Probe).

Wortmeldungen: GR Hauser, GR Vidoni und GR Penz verlassen den Sitzungssaal, da sie sich für befangen erklären.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt den vorliegenden Benützungsvertrag mit dem Chor „Chorista“ vollinhaltlich.

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird mehrheitlich - 18 Stimmen (GR Hauser, GV Penz, GV Vidoni befangen) beschlossen.

Betreff: Benützungsbewilligung VS Bodensdorf

Datum:	2.10.2019
Zahl:	020/2019

Auskünfte:	Eifriede Augustin
Telefon:	04243 8383 0
Fax:	04243 8383 30
Email:	steindorf.direktion@ktn.gde.at

BENÜTZUNGSVERTRAG

1. abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Steindorf am Ossiacher See**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Georg Kavalar, 10.Oktober Straße 1, 9551 Bodensdorf einerseits

und
2. dem **Chor CHORISTA**, vertreten durch die Obfrau Vidoni-Lothspieler Andrea, Bundesstraße 111, 9551 Bodensdorf, andererseits wie folgt:

I.

Der Raum für die Nachmittagsbetreuung sowie die Mitbenützung der im Parterre liegenden WC Anlagen in der Volksschule Bodensdorf werden dem Chor CHORISTA zum Zweck der Ausübung des „Chorprobens“ zur Verfügung gestellt. Der Raum steht dem Chor CHORISTA für die Dauer dieser Vereinbarung zur Verfügung.

II.

Die Benützungszeiten sind wie folgt festgelegt:

1 x wöchentlich ab 2.10.2019 jeweils mittwochs ab 19.00 Uhr

Der Gemeinde sind Änderungen dieser festgelegten Benützungstermine mitzuteilen.

III.

Als Benützungsentgelt wird eine **Pauschale** von jährlich € 400,- festgelegt. Die Abrechnung erfolgt nach dem Kalenderjahr.

IV.

Für Schäden, die durch die Benützung an beweglichem und unbeweglichem Eigentum des Schulerhalters entstehen, haftet der Benützer und sind jene vom Benützer unverzüglich der Amtsleitung der ha. Gemeinde zu melden.

Die Gemeinde Steindorf ist berechtigt, die Beseitigung solcher Schäden auf Kosten des Benützers vorzunehmen.

V.

Für erlittene Schäden an Körper oder Eigentum im Zusammenhang mit der gegenständlichen Benützung haftet die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See in keiner Weise. Eine derartige Haftung kann weder durch ausdrücklichen noch stillschweigenden Vertrag begründet werden.

VI.

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See erteilt hiermit die jederzeit widerrufliche Bewilligung zur Benützung der unter Punkt I genannten Räumlichkeiten. Bei Eigenbedarf stehen die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung.

Bodensdorf, 2.10.2019

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar

Für den Chor CHORISTA:



Andrea Vidoni-Lothspieler

Punkt 6 b – Beschlussfassung – Auftragsvergabe Aufschließungsarbeiten Wasserversorgung – Grundstück 910/1 KG Steindorf – Grundeigentümer Fleischhacker

Unter diesem Tagesordnungspunkt ist die Auftragsvergabe gemäß des Vergabevorschlages der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen – Baudienst BM DI (FH) Rautnig zu beraten und zu beschließen.

Für das Grundstück 910/1 KG Steindorf (Grundeigentümer Hr. Fleischhacker) müssen Aufschließungsarbeiten – Wasserversorgung durchgeführt werden (Pflichtbereich der Gemeindegewässerversorgungsanlage).

Die bestehende Widmung – Bauland-Wohngebiet ist schon lt. dem aufliegenden Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 1964 aktenkundig.

Über die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurde ein Projekt – Trassierung erarbeitet und Angebote eingeholt. Gemäß Vergabevorschlag ist die Firma Swietelsky als Billigstbieter mit € 51.152,86 Netto hervorgegangen und entsprechend der Auftrag zu vergeben.

Derzeit wird auch die Möglichkeit einer Übertragung (Teilübertragung) der Aufschließungskosten an etwaige Grundeigentümer geprüft.

Die Arbeiten können lt. Rücksprache mit den Baufirmen im Frühjahr – sobald witterungsbedingt möglich – durchgeführt werden. Die Finanzierung soll aus dem Wasserhaushalt im Voranschlag 2020 erfolgen.

Da derzeit das darunter befindliche und an der Hauptleitung angeschlossene Hotel Seerose geschlossen ist, soll bereits im heurigem Jahr ein Anschluss der Leitung – von der Fahrbahnmitte (Fischerweg) hin zum Grundstück erfolgen. Die restlichen Arbeiten im Frühjahr könnten dann, ohne große Einschränkung bei der restlichen Wasserversorgung, durchgeführt werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.11.2019 vorbereitet und die Auftragsvergabe an den Billigstbieter – Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. gemäß Vergabevorschlag im Ausmaß von € 51.152,86 beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussentwurf: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt, den Auftrag hinsichtlich der Aufschließung WVA – Grundstück 910/1 KG Steindorf an den Billigstbieter, lt. Vergabevorschlag im Ausmaß von € 51.152,86 Netto (Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.) zu vergeben. Zusätzlich soll bereits im heurigen Jahr der Anschluss von der Fahrbahnmitte zum Grundstück hergestellt werden.
Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Beendigung der öffentlichen Tagesordnung wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion nachstehender Antrag gem. § 41 K-AGO wie folgt eingebracht:

ÖVP

Gemeinde Steindorf

Bodensdorf am, 13.11.2019

Selbständiger Antrag der ÖVP Steindorf

gem. § 41 K-AGO.

Die KFZ-Reparaturwerkstätte von Christian Valent mit der Adresse Bundesstraße 19, 9552 Steindorf steht zum Verkauf. Die Werkstätte selbst hat eine Größe von 700m² und der Grund um die Halle beträgt 2200 m². Da die Werkstätte direkt an der B94 liegt ist sie auch für LKW gut erreichbar. Außerdem ist die Lage zwischen Bodensdorf und Steindorf für unsere Gemeinde optimal.

Die Gemeinde Steindorf möge dieses Grundstück samt Halle ankaufen und den Bauhof dann dorthin verlegen.

Um dieses Projekt zu finanzieren soll der bestehende Bauhof verkauft werden.

MARCOUS WIDON
KURT WOLF
Blayge
Susanne Peterschitz
(FÜRERS HANALD)

Dieser Antrag wird dem Bauausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Nachdem sich niemand mehr zur Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 19.00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin



Der Bürgermeister:

Georg Kavalar



Die Protokollprüfer:

Gabriele Köffler-Kavalar



Ferdinand Stromberger

